Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **19.08.2015**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	47/2015
	Nicht-öffentliche Sitzung	**Nr.**	**10/2015**

Anwesende

Vorsitzender

Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion	

Mitglieder

Bertram, Martin	CDU-Fraktion	
Breuer, Paul	ABB-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Günther, Jann	SPD-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	bis TOP 22
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Wicht, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	

stv. Mitglieder

Borodichin, Jewgenia	CDU-Fraktion	
Brauner, Norbert	CDU-Fraktion	ab TOP 23
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Reichstein, Lutz	CDU-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	

beratende Mitglieder

Will, Madeleine Dr.	Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas	Angestellter/Beamter
Meskes-Außem, Marita	
Schier, Manfred	Erster Beigeordneter
Seipel, Werner	
Strauß, Joachim	

Schriftführerin

Altaner, Petra	Angestellte/Beamte

Nicht anwesend (entschuldigt)

Dalitz, Elmar	CDU-Fraktion

Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 38/2015 vom 27.05.2015 und Nr. 43/2015 vom 17.06.2015	
5	Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises 2035	419/2015-7
6	Bürgerradweg entlang der L 300 von Widdig bis Hersel	334/2015-7
7	Bebauungsplan Me 15.2 - 1. Änderung in der Ortschaft Merten; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	390/2015-7
8	Anregung nach §24 GO vom 07.05.2015 (Eingang 08.05.2015) betr. Gefährliche Straßenüberquerungen der L 190 in Sechtem	370/2015-9
9	Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Bestandsgebieten der Stadt Bornheim	156/2015-9
10	Antrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2015 betr. Straßenoberfläche Hemberger Straße	405/2015-9
11	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.07.2015 betr. Zukunft des Bornheimer Zentrums	410/2015-9
12	Mitteilung betr. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlich genutzen Lagers zu einer Wohnung	374/2015-6
13	Mitteilung betr. Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle	387/2015-6
14	Mitteilung betreffend Sachstand Bebauungsplan Wd 54 in der Ortschaft Waldorf	435/2015-7
15	Mitteilung betr. bauliche Anlagen für Tierhaltung im Außenbereich	395/2015-6
16	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.06.2015 betr. städtebaulicher Entwicklungsbereich	376/2015-7
17	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.06.2015 betr. gemeinsame Gewerbeflächen Bonn/Rhein-Sieg	379/2015-7
18	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2015 (Eingang 15.07.2015) betr. Maßnahmen zur Sicherung/Standsicherheit des Rheinufers	414/2015-9
19	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2015 (Eingang 15.07.2015) betr. Sachstand zur weiteren Entwicklung der ausgewiesenen Wind-Konzentrationszone	415/2015-SUA
20	Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.07.2015 (Eingang 27.07.2015) betr. Förderprogramm Nahmobilität 2015	436/2015-7
21	Anfragen mündlich	
22	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Hans-Dieter Wirtz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Die Verwaltung zieht den Tagesordnungspunk 24 von der Tagesordnung zurück.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. die Tagesordnungspunkte 5 und 17 zusammen zu behandeln und

2. den Tagesordnungspunkt 24 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1–5, 17, 6-16, 18 -22.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlage siehe Seiten 11-13

4	**Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 38/2015 vom 27.05.2015 und Nr. 43/2015 vom 17.06.2015**	

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 38/2015 vom 27.05.2015 und Nr.43/2015 vom 17.06.2015 keine Einwände.

5	**Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises 2035**	**419/2015-7**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt den Entwurf des Gewerbeflächenkonzepts für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises 2035 zur Kenntnis,

2. beauftragt die Verwaltung gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis für eine Gewerbeentwicklung bis 2035 einen höheren Bedarf bis zu 40 ha zu vertreten,

3. stimmt den genannt vier Suchräumen in den Ortschaften Sechtem, Bornheim und Roisdorf grundsätzlich zu.

- Einstimmig -

6	**Bürgerradweg entlang der L 300 von Widdig bis Hersel**	**334/2015-7**

AM Velten stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.
AM Kleinekathöfer spricht gegen den Antrag.
AM Hochgartz spricht für den Antrag.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen mit der Maßgabe,

1. auf Antrag der SPD-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen, eine deutlich reduzierte Variante des Radweges zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen und

2. auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob der Bürgerradweg in der Form wie er jetzt geplant ist, eventl. unter die Kriterien des Förderprogramms „Nahmobilität“ fällt und Fördergelder beantragt werden können.

- Einstimmig -

7	**Bebauungsplan Me 15.2 - 1. Änderung in der Ortschaft Merten; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss**	**390/2015-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,

2. die vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten gemäß § 10 BauGB als Satzung.

- Einstimmig -

8	**Anregung nach §24 GO vom 07.05.2015 (Eingang 08.05.2015) betr. Gefährliche Straßenüberquerungen der L 190 in Sechtem**	**370/2015-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung, dass der Weg entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten ausgebaut wurde, zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	**Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Bestandsgebieten der Stadt Bornheim**	**156/2015-9**

Herr Schier sagt zu, eine Stellungnahme dem Ausschuss zur Umsetzung des bereits getroffenen Beschlusses vom 04.12.2013 „Der Bürgermeister wird beauftragt die Straßenbeleuchtung an der Grünewaldstraße um zwei Leuchtröhren zu erweitern und dies im Rahmen des vorhandenen Budget zu finanzieren“, vorzulegen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Bestand nur vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen einer Gefahrstellenausleuchtung als gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW vorliegen.

- Einstimmig -

10	**Antrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2015 betr. Straßenoberfläche Hemberger Straße**	**405/2015-9**

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Straßenoberfläche der Hemberger Straße nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme durch den Stadtbetrieb Bornheim wieder mit einem gleichwertigen und optisch ähnlichen Pflasterbelag, wie im bisherigen Zustand, herstellen zu lassen.

- Einstimmig -

11	**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.07.2015 betr. Zukunft des Bornheimer Zentrums**	**410/2015-9**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der CDU-Fraktion, zur weiteren Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts sowie unter Berücksichtigung des Antrages von CDU und FDP vom 14.07.2015 einen Stadtmarketingprozess durch die städtische Wirtschaftsförderung unter Beteiligung aller Gewerbevereine/Interessengemeinschaften, den Fraktionen gemäß ihrer Größen (2 CDU, 2 SPD und jeweils 1 Person von ABB, FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, LINKE und UWG/Forum) zu installieren. Interessierte Bürger/Anwohner können ggfls. von diesem Gremium dazu eingeladen werden.

- Einstimmig -

12	**Mitteilung betr. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlich genutzen Lagers zu einer Wohnung**	**374/2015-6**

- Kenntnis genommen -

13	**Mitteilung betr. Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle**	**387/2015-6**

- Kenntnis genommen -

14	**Mitteilung betreffend Sachstand Bebauungsplan Wd 54 in der Ortschaft Waldorf**	**435/2015-7**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von
AM Kleinekathöfer
Kann eine gewisse zeitliche Einschätzung abgegeben werden?
Antwort:
Man bemüht sich dies für die Oktobersitzung vorzubereiten.

15	**Mitteilung betr. bauliche Anlagen für Tierhaltung im Außenbereich**	**395/2015-6**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von
AM Hanft
Was sind die Konsequenzen dieser Ausführungen? Muss mit einer gigantischen Abrisswelle von illegal erstellten Bauten, Nebenbauten und Unterstellungen gerechnet werden?
Antwort:
Die Mitteilung bezieht sich auf die Anfrage und es wurde die Rechtslage erläutert.
Die Bauaufsichtsbehörde wird auf konkrete Veranlassung tätigt.

AM Stadler betr. 3.1.5 Hobbytierhaltung
Könnte es so sein, dass in naher Zukunft, auf Grund von Einwendungen, die gesamte Fläche in Roisdorf von Unterstellen frei geräumt werden muss?
Antwort:
Das Gesetz und die Regelung des § 35 BauGB gilt für alle. Wer dort Tiere hält, hat dies in Übereinstimmung mit dem Landschaftsschutz zu tun.
Auf Grund von Hinweisen würde dann geprüft, in wie weit diese Regelung zutrifft.

AM Feldenkirchen betr. illegal errichteter Hütten in Waldorf/Hemmerich auf der Höhe
Gehe ich richtig davon aus, dass die Stadt Bornheim nicht alle anschreibt, ihre illegal errichteten Gebäude abzureißen?
Antwort:
Die Verwaltung wird bei konkreter Veranlassung tätig.

16	**Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.06.2015 betr. städtebaulicher Entwicklungsbereich**	**376/2015-7**

- Kenntnis genommen -

17	**Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.06.2015 betr. gemeinsame Gewerbeflächen Bonn/Rhein-Sieg**	**379/2015-7**

- Kenntnis genommen -

18	**Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2015 (Eingang 15.07.2015) betr. Maßnahmen zur Sicherung/Standsicherheit des Rheinufers**	**414/2015-9**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von
AM Hanft betr. Zuständigkeit des Bundes bei baulichen Maßnahmen nicht ausreichend definiert
1. Was würde das für das weitere Verfahren bedeuten?
Antwort:
Die Sachlage ist auf dem Wege der Klärung, aber nach wie vor unübersichtlich. Mit dem Urteil ist noch nicht abschließend gesagt, in wie weit es rechtskräftig wird und in wie weit Berufung, und wenn ja, wogegen, erhoben wird.
Im Umfeld des Prozesses wurde der Ansatz vernommen, dass die Herbeiführung der Standsicherheit ein Ausbauprojekt für das Rheinufer sei. Und mit der Begrifflichkeit Ausbau des

Rheinufers würden Bornheimer zu Hobbybauingenieuren am Rheinufer werden. Mit dieser Unterstellung könnten sich das Land und der Bund von der federführenden Aufgabe entlasten.
Die Situation des Rheinufers ist eine Folge von dieser Nutzung, von unterlassener Unterhaltung der letzten 40 Jahre, und es sind Schäden aufgetreten, die vom Verursacher zu beseitigen sind.

2. Sind bei den durchgeführten Maßnahmen bereits Kosten entstanden?
Wer trägt die Kosten?

Antwort:
Die Kosten können derzeit nicht beziffert werden. Die Kosten (die Beteiligung am Gerichtsverfahren, Beteiligung bei Planungsprozessen, bei Kontrollgängen am Rheinufer, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Beschilderung und vieles mehr) sind als Ordnungsbehörde selbst zu tragen.

AM Stadler
1. Ist bekannt wer auf der Wesselinger Seite die Schutzmauer errichtet und finanziert hat?

Antwort:
Angestoßen hat dies die Stadt Wesseling. Die Fördermittel waren sehr hoch.

Antwort AM Velten:
Die Mauer in Urfeld ist aus Hochwasserschutzmitteln gebaut worden.

2. Hat der Bund die gleiche Möglichkeit über das Bundesbaugesetz oder das Kommunalabgabegesetz auf die Grundstückseigentümer zurückzugreifen, wie es die Stadt Bornheim beim Straßenausbau hat?

Antwort:
Das hängt mit dem Begriff von Ausbau zusammen. Ziel ist es weiterhin, dass die Unterhaltungspflicht beim Bund liegt.
Wenn sich das darauf reduzieren lässt, gibt es die Perspektive, dass der Bund zahlt und andere nicht einbezieht. Da ist aber die Prozessentwicklung abzuwarten.

AM Feldenkirchen
Teilt die Stadt meine Meinung, dass im ungünstigsten Fall eine Kostenübernahme stattfindet, von wem auch immer, die nur die Ufergrundstücke betreffen und die oberen Grundstücke von einer Kostenübernahme nicht erfasst werden?
Antwort:
Wenn man bei dem Urteil bleibt, wird das nicht so gesehen. Die Stadt ist der Auffassung, dass der Bund die Erosionssicherung zu zahlen hat.

AM Dr. Will betr. Stabilität des Banketts
Antwort:
Die deutliche Ausweitung der Schifffahrt ist mit nichts zu vergleichen, was der Rhein bei natürlicher Gewässerlage verursacht.
Auf der Grundlage der Gutachten wird die Sichtweise aufgebaut, dass es nicht eine Frage der natürlichen Uferentwicklung ist, sondern eine Frage der Schifffahrt und der Unterhaltungspflicht des Bundes.

19	**Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2015 (Eingang 15.07.2015) betr. Sachstand zur weiteren Entwicklung der ausgewiesenen Wind-Konzentrationszone**	**415/2015-SUA**

- Kenntnis genommen -

20	**Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.07.2015 (Eingang 27.07.2015) betr. Förderprogramm Nahmobilität 2015**	**436/2015-7**

- Kenntnis genommen -

21	**Anfragen mündlich**	

AM Stadler

1. betr. Pressemitteilung vom 21.05.2015, Baugenehmigung für großflächiges Werbeschild im Bereich der Unterführung Herseler Str., Klage gegen Baugenehmigung
   Liegt zwischenzeitlich ein Ergebnis vor?

Antwort:
Nein.

2. Vor kurzem wurden zwei ebenso große Werbetafeln an einem Zaun Ecke Bonner Str../Neusser Str. aufgehangen
   Ist dies der Bauaufsicht bekannt und wurde dies genehmigt?

Antwort:
Wird geprüft.

AM Velten

1. betr. Sportpatz Hersel, Rot-Schwarz Ampel
   Wie ist der Sachstand?

Antwort:
Die Stadt befindet sich noch in einer Auseinandersetzung mit dem Landesbetrieb. Es wurde die höhere Verkehrsaufsicht angeschrieben, um eine Klärung herbeizuführen. Wann dies geschieht, kann nicht mitgeteilt werden.

2. Jetzige Ausfahrt aus der Erftstraße, das Abbiegen ist sehr schwierig, weil Strauchüberwüchse die Sicht verwehren
   Können die Sträucher zurückgeschnitten werden?

Antwort:
Das Sichtdreieck wird geprüft.

AM Keils betr. Sanierung Jugend- und Gemeinschaftsräume in Dersdorf, seit Mai ruhen die Arbeiten, Durchbruch des Fluchtweges, Baustellenschließung
Woran liegt es, dass die Maßnahme seit Monaten stagniert?
Antwort:
Es wird geprüft in wie weit die Baustelle wetterfest abgeschlossen werden kann.

AM Bertram betr. gefasster Beschluss vom 07.01.2015 bezüglich der Sanierung Jennerstr. und Lindenstraße eine Bürgerversammlung in den Ortschaften Kardorf und Hemmerich durchzuführen. Es gab eine Einladung nur für die unmittelbar betroffenen Bürger.
Warum werden die gefassten Beschlüsse nicht ordnungsgemäß umgesetzt?
Antwort:
Die Kanalsanierung ist eine Aufgabe des Abwasserwerks. Der Hinweis wurde weitergegeben. Diese Frage sollte im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes gestellt werden.

AM Wicht betr. Radweg Rosidorf Hersel, es fehlt die Absicherung zur Fahrbahn von der Autobahnauffahrt Richtung Köln in Richtung Hersel,

Wann wird das fertiggestellt?
Antwort:
Das Problem ist bekannt und der Landesbetrieb erarbeitet eine Problemlösung. Wie lange dies noch dauert, ist nicht bekannt.

AM Hanft betr. Straßenaufbrüche z.B. Telekom, Aufbruch mehrere Monate vergehen, bevor der alte Zustand wieder hergestellt wird.
Besteht seitens der Verwaltung die Möglichkeit, bei der Genehmigung Fristen zu setzen, wann diese Maßnahme abgeschlossen sein soll?
Antwort:
Die Stadt Bornheim hat beschlossen die Breitbandversorgung flächendeckend sicher zu stellen. Das setzt eine umfängliche Aufgrabung im ganzen Stadtgebiet voraus. Seitens der Verkehrsbehörde wurde deutlich gemacht, dass die Unternehmen, die eine Genehmigung erhalten, um diese Aufbrüche durchzuführen, diese nach den Vorschriften zu führen haben (in der verkehrlichen Absicherung, in der Durchführung und im Abschluss). Wenn dies nicht erreicht wird, kann die Stadt ordnungsbehördlich dagegen vorgehen.
Die nicht reguläre Arbeit haben die Unternehmen zu verantworten.

AM Dr. Will betr. Ortsbegehungen des Seniorenbeirates

AM Breuer betr. Arbeiten in Widdig an der Hochwassermauer
1. Was ist dort gemacht worden?
Antwort:
Wird geprüft.

2. Sollten die Arbeiten abgeschlossen sein, kann die Verwaltung dann den Unternehmer dazu veranlassen, den Bodenaushub wieder ordnungsgemäß einzubringen?
Antwort:
Der Hinweis wird aufgenommen.

22	**Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	

Mündliche Mitteilungen
des Ersten Beigeordneten Herrn Schier betr. P&R und B&R Parkplatz Sechtem
Arbeiten wurden aufgenommen, mit einer Fertigstellung wird im Laufe dieses Jahres gerechnet.

-Kenntnis genommen-

Anfragen aus vorherigen Sitzungen
AM Züge (27.05.2015)
Wie ist der Sachstand Schulwegsicherung Krausplatz?
Antwort:
Der fragliche Gehweg steht im Privateigentum. Der Eigentümer möchte offensichtlich den Allgemeingebrauch ausschließen. Beim „Umweg“ handelt es sich um einen nach Straßenverkehrsordnung angeordneten Sonderweg (VZ 239 StVO), der 2008 im Rahmen der Schulwegsicherung angelegt wurde. Es besteht kein akutes Sicherheitsproblem, da im fraglichen Bereich ein Sonderweg Fußgänger vorhanden ist. Seit der Einrichtung des Sonderweges ist kein Unfall aktenkundig geworden.

Nach juristischer Prüfung sind Flächen, sofern sie vom Erscheinungsbild Straßenraum gleichen defakto als öffentliche Verkehrsflächen anzusehen. Demnach haben Eigentümer derartiger Flächen nach herrschender Rechtfassung keine Möglichkeit den Allgemeingebrauch weiter auszuschließen. Im Gegenzug besteht für die Eigentümer jedoch ein Anspruch, dass

der zuständige Straßenbaulastträger die Fläche in sein Eigentum übernimmt und auch die Verkehrssicherungspflicht wahrnimmt. Dieses Verfahren beabsichtigt die Stadt Bornheim, im vorliegenden Fall unter Berücksichtigung der nachgeordneten Priorität im Rahmen der personellen Ressourcen, durchzuführen.

Wegen einer Vielzahl von straßenverkehrsrechtlichen Vorgängen mit höherer Sicherheitsrelevanz hat es bisher keine Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer gegeben. Daher kann zu dessen Bereitschaft, die Fläche an die Stadt Bornheim zu übereignen, keine Aussage getroffen werden.

AM Freynick (27.05.2015) betr. Bäume, die am Uedorfer Weg entfernt werden sollen, Sperrung für 2-3 Tage
Warum und wie viele Bäume müssen dort gefällt werden?
Antwort:
In der Zeit vom 27.05. – 29.05.2015 musste der Uedorfer Weg aus Gründen der Verkehrssicherheit für durchzuführende Baumpflegearbeiten gesperrt werden. Lediglich ein bereits abgestorbener Baum musste dabei vollständig entfernt werden. An den übrigen Bäumen wurde, nach festgestelltem Erfordernis, eine Kronenpflege durchgeführt und hierbei Starkäste von bis zu 20 cm Durchmesser entfernt.

AM Velten (06.05.2015) betr. L 300 von Uedorf, Widdig nach Hersel
Ist das Schild „Innerörtliche Straße“ am Gillesweg verkehrt aufgestellt worden?
Antwort:
Das Schild wurde inzwischen richtig aufgestellt.

AM Prinz (06.05.2015)
Handelt es sich bei dem auf der Rheinstraße durch Schlaglöcher sichtbaren Kopfsteinpflaster um die Alte Römerstraße?
Antwort:
Die Schlaglöcher wurden inzwischen bis auf 2 Ausnahmen beseitigt, die noch 2 offenen Stellen sind extern beauftragt.

AM Bandel betr. Querungshilfe Waldorf Blumenstraße Ecke Schmiedegasse; Lt. Landesbetrieb wurde mit dem Bau März 2015 begonnen.
Wie ist der Sachstand, da bis heute nicht mit dem Bau begonnen wurde?
Antwort:
Am 15.06.2015 wurde mit den Arbeiten begonnen.

Ende der Sitzung: 21:53 Uhr

gez. Hans-Dieter Wirtz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Rainer Krotz
Roisdorfer Straße 2
53332 Bornheim
RainerKrotz@web.de

Bornheim, den 6. August 2015

An den
Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bürgeranfrage zum geplanten Ausbau des ehemaligen Kiesgrubengeländes in Hersel

Sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Stadtentwicklung,

ich beziehe mich auf die öffentlich gemachten Pläne zum Ausbau des ehemaligen Kiesgrubengeländes nördlich der Roisdorfer Straße in Hersel in Verbindung mit dem Beitrag „Bereicherung für den Ortsteil" im General Anzeiger.

Die Pläne zur Entwicklung des entsprechenden Gebietes durch eine Wohnbebauung mit mehrheitlich Einfamilienhäusern in Verbindung mit einem Golfplatz und dem Sportplatz begrüße ich ausdrücklich und freue mich auf die Umsetzung.

Meine Bürgeranfrage bezieht sich auf die künftige Verkehrsführung.

Ich bin seit 15 Jahren Anwohner der Roisdorfer Straße und kann die Verkehrssituation auf der Roisdorfer Straße aus täglichem Erleben beurteilen. Die Roisdorfer Straße ist zu den Stoßzeiten an Wochentagen bereits seit langem im morgendlichen sowie nachmittäglichen Berufsverkehr überlastet. Aus der Kenntnis der Verkehrssituation vor Ort ergeben sich für mich zwei Fragestellungen:

1. Zum Fahrzeugverkehr:

Wartezeiten von bis zu 5 Minuten, um mit dem Kfz in den Verkehr einzufließen, sind für uns bereits heute während der Stoßzeiten keine Seltenheit. Erschwert wird die Situation alle 20 Minuten durch Rückstaus bei geschlossener Schrankenanlage der Stadtbahnlinie 16. Der Bau von 152 Wohneinheiten wird die Situation mit geschätzten 152 zusätzlichen Fahrzeugen (Besucherverkehr nicht eingerechnet) erheblich verschärfen.
Der geplante Ausbau der Hubertusstraße als einer von zwei Zuwegungen in das Wohngebiet wird zu weiteren Verkehrsbehinderungen auf der Roisdorfer Straße führen, da ein Ausbau der Roisdorfer Straße um eine Rechts- bzw. Linksabbiegerspur nicht möglich sein dürfte und die Abbieger deswegen aus dem fließenden Verkehr in das Wohngebiet einbiegen müssen, dies zwangsläufig verbunden mit Stockungen für den entgegenkommenden wie den folgenden Verkehr.

Deswegen meine Frage 1:
Welche Maßnahmen sind geplant, um einer weitere Verschärfung der Verkehrssituation auf der Roisdorfer Straße entgegenzuwirken?

2. Zum Personenverkehr:

Auch als erwachsener und uneingeschränkt mobiler Mensch muss man im Berufsverkehr teilweise erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen, um unter Nutzung der vorhandenen Verkehrsinsel die Roisdorfer Strasse zu queren. Eine Querung auf die südliche Seite der Fahrbahn ist aber zwingend notwendig, um über den dort vorhandenen Bürgersteig und die Ampelanlage in den Ortskern von Hersel zu gelangen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens im Berufsverkehr verbunden mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h verschärft um zahlreiche Lkw, Schwerlastfahrzeuge der ortsansässigen Firma Baumann, Kunden der ebenfalls ansässigen RKG sowie Lieferanten von Aldi & Co erfolgt eine Querung dabei mit einem stets unguten Gefühl für Fußgänger.
Für eingeschränkt mobile Menschen wie Senioren, Menschen mit Behinderung und Kinder ist eine Querung dagegen auch mit einem erheblichen Risiko verbunden. Wir haben unsere drei Kinder die ersten zwei Jahre ihrer Grundschulzeit jeden Morgen im Berufsverkehr über die Straße geleitet, weil es schlichtweg nicht zu vertreten gewesen wäre, die Kinder in diesem Alter alleinverantwortlich zur Herseler-Werth-Schule zu schicken.
Der Bau von 152 Einfamilienhäusern wird zwangsläufig den Zuzug von Kindern, Senioren und Menschen mit Behinderung bedeuten. Alle werden darauf angewiesen sein, die Roisdorfer Straße mehrmals täglich zu queren, um in den Ortskern oder zu den Haltestellen der Stadtbahnlinie 16 und den Bussen zu gelangen – dies unter dem von mir geschilderten erheblichen Risiko.
Abgesehen von der erheblichen Gefährdungssituation werden geschätzte 600 zusätzliche Bewohner das Fußgängeraufkommen über die eine vorhandene sehr kleine Verkehrsinsel auf der Roisdorfer Straße deutlich erhöhen und zu einer weiteren Behinderung des Verkehrsflusses führen. Gleiches gilt für die geplante Direktanbindung des Sportplatzes an die Haltestelle, die ebenfalls zwingend eine Querung der Roisdorfer Straße bedeutet, vor allem für Kinder und Jugendliche auf dem Weg von oder zum Fußball.

Deswegen meine Frage 2:
Welche Maßnahmen sind geplant, um Fußgängern – insbesondere Kindern, Senioren und Menschen mit Behinderung – ein gefahrloses und einigermaßen verzugsloses Queren der Roisdorfer Straße zu ermöglichen?

Ich erlaube mir, Sie an Ihre Verantwortung zu erinnern, die Sie mit Ihren Planungsmaßnahmen für die Unfallverhütung in der Zukunft tragen. Ein bereits erfolgter Verkehrsunfall mit Todesfolge für eine Radfahrerin an der Roisdorfer Straße sollte doch bereits jetzt ein deutliches Warnsignal sein! Der geplante Ausbau des Gebietes verlangt zwingend nach einem Konzept für den Fußgängerverkehr.

Weiterhin erlaube ich mir eine Stellungnahme zu zwei Äußerungen von Mitgliedern des Ausschusses, die im GA-Beitrag „Bereicherung für den Ortsteil" zitiert sind:
1. Die Äußerung des ersten Beigeordneten Schier, welche die Gefahren einer Querung von L300 und L183 verharmlost, empfinde ich als ausgesprochen unangemessen. Ich empfehle einen Selbstversuch, am besten an einem Montag-Morgen um 07:30 Uhr mit einem siebenjährigen Kind an der Hand oder ersatzweise unter Benutzung eines Rollstuhls.
2. Die Aussage von Ratsmitglied Rüdiger Prinz, dass „kein Seniorenheim geplant sei" und „der Nahversorger" keine Rolle spiele, halte ich ebenfalls für unangebracht. Menschen fahren nicht nur zum Einkaufen in den Ortskern von Hersel, sondern z.B. auch, weil sie zur Schule müssen, den Arzt besuchen, zum Kirchgang, zum Besuch von Freuden und Bekannten, zum Erreichen der Stadtbahnlinie 16 und den Bussen usw. usw. Für alle diese Zwecke sind Querungen hin und zurück notwendig und wie von mir ausführlich beschrieben riskant.

Ich hoffe sehr, dass der Ausschuss die von mir beschriebene Situation an der Roisdorfer Straße bereits kennt wie auch berücksichtig und der von mir zitierte GA-Beitrag einen falschen Eindruck über die Bewertung der Situation im Rat erweckt. Ich erwarte gespannt Ihre Darstellung der geplanten Maßnahmen auf meine beiden Fragestellungen.

Ich bitte Sie um eine kurze Eingangsbestätigung meines Schreibens (mail reicht aus) sowie eine Behandlung meiner Fragen im Ausschuss mit anschließender Beantwortung. Für Rückfragen, ein Gespräch oder einen Ortstermin vorzugsweise im morgentlichen Berufsverkehr stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für Ihre Bemühungen,

Rainer Krotz

Nebenabdruck: Ortsvorsteher Franz-Josef Faßbender

Antwort:

Zu Frage 1: Es liegt ein Verkehrsgutachten zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Roisdorfer Straße/Mittelweg vor, in dem die geplanten Entwicklungen im Bereich Hersel berücksichtigt wurden. Über den Mittelweg soll die Haupterschließung des Plangebietes He 31 erfolgen. Das Gutachten zeigt Lösungsmöglichkeiten in Form eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage auf. Derzeit ist noch offen, welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden sollen.
Die Hubertusstraße ist nach aktuellem Stand für das geplante Baugebiet nicht als reguläre Erschließung für PKW geplant, sondern als Noterschließung. Hierüber können auch die Fußgänger und der Radverkehr in das Wohngebiet geführt werden.

Zu Frage 2: An der Roisdorfer Straße besteht auf Höhe des Lagerverkaufs Daniels eine Querungshilfe. Eine zusätzliche Querungshilfe besteht ungefähr auf Höhe des Discounters Aldi. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Querungssituation durchgeführt werden können und ob diese erforderlich sind, ist derzeit noch offen.